

31.03.2023

Kleine Anfrage 1652

der Abgeordneten Henning Höne, Christof Rasche und Angela Freimuth FDP

**Wie steht Schwarz-Grün zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung?
Wird das Verkehrsvorhaben an der A 45 - Anschlussstelle Haiger Burbach –
Anschlussstelle Wilnsdorf als überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben?**

Das Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung der Ampelkoalition vom 28. März 2023 sieht vor, für besonders wichtige Projekte des Bundesfernstraßennetzes zur Engpassbeseitigung und für Lückenschlüsse das überragende öffentliche Interesse festzuschreiben. Laut Beschluss des Koalitionsausschusses sind für diese Festschreibung 144 Verkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplans vorgesehen, die den Kategorien „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ (VB-E) und „Laufende und fest disponierte Vorhaben-Engpassbeseitigung“ (FD-E) zugerechnet werden. Mit der Festschreibung als „im überragenden öffentlichen Interesse“ sollen die Verkehrsprojekte nun deutlich beschleunigt umgesetzt werden.

Von den 144 Engpassbeseitigungen und Lückenschlüssen bei Bundesfernstraßen, die deutlich schneller umgesetzt werden sollen, könnten auf diese Weise allein 66 Vorhaben in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden.¹ Die Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum geplanten Genehmigungsbeschleunigungsgesetz im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Land erfolgen.

Mit einer raschen Zustimmung zu den 66 NRW-Vorhaben würde auch die Forderung von NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst erfüllt, der gegenüber dem Bund stets mehr Anstrengungen bei der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung anmahnt. Im Zusammenhang mit den jüngsten Beschlüssen der Ampelkoalition auf Bundesebene sagte er am 30. März 2023, dass diese „nur ein Anfang sein“ könnten. Diesem Anfang sollte seine eigene Koalition jedenfalls nicht im Wege stehen!

Das Verkehrsvorhaben A 45 - Anschlussstelle Haiger Burbach – Anschlussstelle Wilnsdorf aus dem Bundesverkehrswegeplan liegt in Nordrhein-Westfalen und wird durch die aktuellen Beschlüsse auf Bundesebene nun dafür in den Blick genommen, durch die Festschreibung eines überragenden öffentlichen Interesses deutlich beschleunigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

¹ BMDV – Beschleunigung Straßenprojekte, siehe: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/planungsbeschleunigung-projekte.pdf?__blob=publicationFile

1. Welchen Nutzen stiftet das in der Vorbemerkung aufgeführte Verkehrsvorhaben?
2. Auf welcher Basis prüft und bewertet die Landesregierung die Unterstützung des Landes für die Festschreibung des aufgeführten Vorhabens als überragendes öffentliches Interesse?
3. Unterstützt die Landesregierung die Festschreibung des oben genannten Verkehrsvorhabens als überragendes öffentliches Interesse im Rahmen des beschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum Genehmigungsbeschleunigungsgesetz auf Bundesebene?
4. Welche Gründe führt die Landesregierung an, falls die Landesregierung mit dem Bund kein Einvernehmen über die in Frage 3 erfragte Festschreibung als überragendes öffentliches Interesse herstellen kann?

Henning Höne
Christof Rasche
Angela Freimuth

20.04.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1652 vom 31. März 2023
der Abgeordneten Henning Höne, Christof Rasche und Angela Freimuth FDP
Drucksache 18/3888

**Wie steht Schwarz-Grün zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung?
Wird das Verkehrsvorhaben an der A 45 - Anschlussstelle Haiger Burbach –
Anschlussstelle Wilnsdorf als überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben?**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung der Ampelkoalition vom 28. März 2023 sieht vor, für besonders wichtige Projekte des Bundesfernstraßennetzes zur Engpassbeseitigung und für Lückenschlüsse das überragende öffentliche Interesse festzuschreiben. Laut Beschluss des Koalitionsausschusses sind für diese Festschreibung 144 Verkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplans vorgesehen, die den Kategorien „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“(VB-E) und „Laufende und fest disponierte Vorhaben-Engpassbeseitigung“(FD-E) zugerechnet werden. Mit der Festschreibung als „im überragenden öffentlichen Interesse“ sollen die Verkehrsprojekte nun deutlich beschleunigt umgesetzt werden.

Von den 144 Engpassbeseitigungen und Lückenschlüssen bei Bundesfernstraßen, die deutlich schneller umgesetzt werden sollen, könnten auf diese Weise allein 66 Vorhaben in Nordrhein-Westfalen beschleunigt werden.¹ Die Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum geplanten Genehmigungsbeschleunigungsgesetz im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Land erfolgen.

Mit einer raschen Zustimmung zu den 66 NRW-Vorhaben würde auch die Forderung von NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst erfüllt, der gegenüber dem Bund stets mehr Anstrengungen bei der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung anmahnt. Im Zusammenhang mit den jüngsten Beschlüssen der Ampelkoalition auf Bundesebene sagte er am 30. März 2023, dass diese „nur ein Anfang sein“ könnten. Diesem Anfang sollte seine eigene Koalition jedenfalls nicht im Wege stehen!

Das Verkehrsvorhaben A 45 - Anschlussstelle Haiger Burbach – Anschlussstelle Wilnsdorf aus dem Bundesverkehrswegeplan liegt in Nordrhein-Westfalen und wird durch die aktuellen

¹ BMDV – Beschleunigung Straßenprojekte, siehe: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/planungsbeschleunigung-projekte.pdf?__blob=publicationFile

Beschlüsse auf Bundesebene nun dafür in den Blick genommen, durch die Festschreibung eines überragenden öffentlichen Interesses deutlich beschleunigt zu werden.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1652 mit Schreiben vom 20. April 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welchen Nutzen stiftet das in der Vorbemerkung aufgeführte Verkehrsvorhaben?**
- 2. Auf welcher Basis prüft und bewertet die Landesregierung die Unterstützung des Landes für die Festschreibung des aufgeführten Vorhabens als überragendes öffentliches Interesse?**
- 3. Unterstützt die Landesregierung die Festschreibung des oben genannten Verkehrsvorhabens als überragendes öffentliches Interesse im Rahmen des beschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum Genehmigungsbeschleunigungsgesetz auf Bundesebene?**
- 4. Welche Gründe führt die Landesregierung an, falls die Landesregierung mit dem Bund kein Einvernehmen über die in Frage 3 erfragte Festschreibung als überragendes öffentliches Interesse herstellen kann?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt, dass auch der Bund in seinem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich zu Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung kommen will. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat bislang noch keinen Entwurf des vom Bund angekündigten Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes an die Länder übersandt. Der Entwurf bleibt abzuwarten.